



Die EU Kommission veröffentlicht ein "Grünbuch zur Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse"



=> Diskutieren Sie mit! Nehmen Sie bis 31. Dez. 2008 an der Konsultation zur Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse teil.

Nach Auffassung der Kommission ist Qualität eine der Stärken der EU, die ihr Wettbewerbsvorteile auf dem Weltmarkt verschafft und den Ansprüchen der Verbraucher gerecht wird. Auf Qualität zu setzen, ist daher eine einmalige Chance für Landwirte. Die Kommission möchte wissen, ob sie über die richtigen Instrumente verfügt, um die Qualitätssicherung zu erleichtern und den Landwirten dabei zu helfen, ihre hochwertigen Erzeugnisse angemessen zu vermarkten. Aus diesem Grund hat die Kommission ein Grünbuch mit offenen Fragen zu verschiedenen Aspekten der Qualitätssicherung veröffentlicht.

Dieses Grünbuch ist auch eine Chance für alle, die sich mit der Erhaltung gefährdeter Nutztierassen und Kulturpflanzen befassen. Niemand sollte diese Gelegenheit verpassen, in diesem Rahmen für verbesserte Absatz- und Vermarktungsstrukturen zu lobbyieren!

Von folgender URL lässt sich das Grünbuch und der dazugehörige online-Fragebogen in 22 Sprachen herunterladen: http://ec.europa.eu/agriculture/quality/policy/index_en.htm

Wählen Sie das Grünbuch in Ihrer Sprache, lesen Sie es sorgfältig und versuchen Sie auf jene der 19 Fragen zu antworten, die Sie interessieren. Auf den folgenden Seiten dieser eNews finden Sie eine kurze Zusammenfassung des Grünbuches, insbesondere was im Hinblick auf die Vermarktung von Produkten gefährdeter Rassen und Sorten von Bedeutung sein könnte. Ebenfalls finden Sie die gemeinsame Stellungnahme der Partner im Europäischen SAVE Netzwerk. Wir würden uns freuen, wenn Sie in ähnlichem Sinne für unsere gemeinsamen Anliegen eintreten würden.

=> Packen Sie die Gelegenheit beim Schopf und gehen Sie auf die Umfrage der EU ein!



Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Zusammenfassung des Grünbuches

Im Konsultationsprozess des Grünbuches will die Kommission analysieren, wie optimale politische und regulatorische Rahmenbedingungen gewährleistet werden können, um die Qualität von Agrarerzeugnissen ohne zusätzliche Kosten oder Belastungen zu schützen und zu fördern. Sind die bisherigen Instrumente adäquat oder könnten sie verbessert werden? Welche neuen Initiativen könnten ergriffen werden?

Qualität bedeutet, die Erwartungen der Verbraucher zu erfüllen.

Diese schon seit langem gültige Maxime bedeutet für die heutige Landwirtschaft, sich einer Reihe von Qualitätsaspekten in Bezug auf ihre Agrarerzeugnisse zu stellen. Um in einer zunehmend globalisierten Landwirtschaft zu bestehen, ist, nach Einschätzung der Kommission, gerade die Qualität von europäischen Agrarerzeugnissen ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Qualitätsaspekte sind unter anderen Produktmerkmale, Bewirtschaftungsverfahren, Produktionsort usw.. Verbraucher achten zunehmend auch auf die Rolle der Landwirtschaft in Bezug auf Nachhaltigkeit, Klimawandel, Ernährungssicherung und Entwicklung, Biodiversität, Tierschutz und Wasserknappheit. Konsumenten mit einem steigenden verfügbaren Einkommen erwarten Geschmack, Tradition und Authentizität sowie die Einhaltung von höheren Tierschutznormen.

Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist für die Landwirte eine große Herausforderung. Solche Anforderungen sollten nicht als Belastung betrachtet werden, sondern als Chance für die Schaffung einer Mehrwertbasis für anspruchsvolle Agrarprodukte. Ziel ist nicht die Schaffung von neuen Auflagen sondern die Abhebung der Landwirte durch eine bessere Unterscheidbarkeit sowie eine transparentere Information über ihre Produkte. Nur durch bestehende und weiterentwickelte Qualitätsstandards können die Landwirte in der EU sich zukünftig im Weltmarkt behaupten und einen Mehrwert erzielen.

I. Produkthanforderungen und Vermarktungsnormen



1. EU-Bewirtschaftungsauflagen

EU-Betriebe müssen eine Reihe von Bewirtschaftungsauflagen erfüllen. Wie könnten die über die Produkthygiene und -sicherheit hinausgehenden Auflagen und Normen, die von den Landwirten befolgt werden, besser bekannt gemacht werden? Was wären die Vor- und Nachteile der Erarbeitung neuer EU-Systeme mit einem oder mehreren Symbolen oder Logos, die auf die Beachtung von EU-Bewirtschaftungsauflagen anderen als Hygiene und Sicherheit hinweisen?

2. Vermarktungsnormen

sind definiert als Verordnungen, welche Begriffsbestimmungen und Mindestnormen für Erzeugnisse enthalten und weiterhin Etikettierungsanforderungen zur Information der Verbraucher bestimmen.

Sollte die Gemeinschaft fakultative, vorbehaltene Angaben definieren, mit denen Bewirtschaftungsverfahren in bestimmten Sektoren beschrieben werden (z. B. „Berg-“, „Bauern-“ und „kohlendioxidarm“)? Die Vereinfachung von EU-Verordnungen und eine mögliche Selbstregulierung der Märkte ist vorgesehen. Neben obligaten sollen auch fakultative Angaben möglich sein. In diesem Zusammenhang wären dann auch **Hinweise auf besondere Pflanzensorten oder Tierrassen denkbar.**

II. Besondere EU Qualitätsregeln



3. Geographische Angaben

Sollten insbesondere die Kriterien für geschützte geografische Angaben – im Unterschied zu den geschützten Ursprungsbezeichnungen – strenger werden, um den Zusammenhang zwischen dem Erzeugnis und dem geografischen Gebiet stärker zu betonen? Unter den geschützten Ursprungsbezeichnungen ist eine **Eintragung autochthoner Nutzpflanzen oder -Tiere** möglich. Eine Kosten-Nutzen-Abwägung dieser relativ aufwendigen Zertifizierung ist sicher notwendig.

4. Garantierte traditionelle Spezialitäten

Gibt es angesichts der geringen Inanspruchnahme der Regelung für die garantiert traditionelle Spezialität einen besseren Weg, traditionelle Spezialitäten zu kennzeichnen und ihren Absatz zu fördern?

5. Ökologischer Landbau/Biologische oder org. Landwirtschaft

Wie kann das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus verbessert werden?

6. Qualitätsprodukte äußerster Randlagen (Übersee)

7. Weitere Regelungen

Anwärter für die Neuentwicklung eines separaten Labels sind Produkte aus Gebieten mit hohem Landschaftswert, Berggebiete, tiergerechte Haltung, **Erhaltung der biologischen Vielfalt**, Wassernutzung.

III. Zertifizierungsregelungen

In den letzten Jahren war ein beträchtlicher Zuwachs bei den privaten und staatlichen Regelungen für die Qualitätszertifizierung von Nahrungsmitteln zu beobachten. Dem Einzelhandel bietet diese die Möglichkeit, auf die sich wandelnde Verbrauchernachfrage zu reagieren und den Verbrauchern Erzeugnisse mit besonderen Qualitätsmerkmalen anzubieten. Allerdings haben die Bedenken hinsichtlich der Transparenz der Anforderungen von Regelungen sowie der Glaubwürdigkeit zugenommen.

Die Kommission möchte hier Informationen über die Wirksamkeit und das Funktionieren dieser weitgehend privaten Regelungen einholen. Bei einem Zertifikat mit dem Herkunftshinweis „**seltene Pflanzensorte oder Tierrasse**“ müsste die Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Kontrollierbarkeit gewährleistet sein.

Die EU sieht keinen Bedarf für eine Aufsicht, aber eventuell für die Erstellung von Leitlinien. Im Mittelpunkt steht die Frage wie private Zertifizierungsregelungen dafür eingesetzt werden können um EU-Ausfuhren zu unterstützen und europäische Qualitätserzeugnisse auf Exportmärkten zu fördern.

Das Grünbuch ist der erste Schritt für die politische Entscheidungsfindung. Die eingehenden Beiträge sollen die Grundlage für den Entwurf eines Papiers der Kommission bilden, welches im Mai 2009 veröffentlicht werden soll.

Der Erfolg der Anhörung im Rahmen dieses Grünbuchs hängt von der Bereitschaft eines breiten Spektrums von Beteiligten ab, in diesem wichtigen öffentlichen Prozess ihre Sorgen, Analysen und Ideen mitzuteilen und auszuführen.



Stellungnahme des Europäischen SAVE Netzwerkes

SAVE Foundation und das europäische SAVE Netzwerk begrüßen das Grünbuch der EU-Kommission. Sie halten diese Art, die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Verbraucher in allen Teilen der Union zu konsultieren, für eine gute und sinnvolle Beteiligung an komplizierten Verfahren zur Setzung von Recht und Leitlinien.

Das vorliegende Grünbuch ist vor allem auf eine Beurteilung der bisherigen Regelungen für Erzeugung und Vermarktung von Qualitätsprodukten ausgerichtet. Leider fehlt ihm ein visionärer Charakter. Zwar wird viel vom Trend zu Produkten „aus der Region“, „aus extensiver und tiergerechter Wirtschaftsweise“, „mit traditioneller Verarbeitung“, als „Kulturgut“ oder „aus/mit biologischer Vielfalt“ gesprochen, aber es werden kaum neue Leitlinien dafür entwickelt oder in Aussicht gestellt. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, der Kostenentwicklung und der Umwelt sollte heute auch wieder vermehrt auf kurze Produktions- und Handelsketten geachtet werden. Lokal angepasste, traditionelle Nutztierassen und Kulturpflanzen aus extensiver, lokaler Produktion, erfüllen fast immer diese Kriterien. Aus ihnen werden meist Qualitätsprodukte hergestellt. Diese fallen aber nur saisonal und in beschränkten Mengen an, so dass die Vermarktung schwierig ist. Es braucht dafür geschützte Vermarktungsstrukturen.

Ganz allgemein fällt in der europäischen Landwirtschaft das immer stärkere Auseinanderdriften der kleinmaßstäblichen und der industriellen Produktion auf. Sogar in der biologischen Landwirtschaft, die lokal und kleinmaßstäblich begann, werden heute „die Kleinen“ massiv durch zwar biologisch, aber industriell erzeugte Produkte aus wenigen Leistungsrassen und -sorten konkurrenziert. Das SAVE Netzwerk nimmt bei der Beantwortung des Fragenkataloges des Grünbuches daher vor allem aus dieser Sicht Stellung:

Zu den in diesem Sinne relevanten Fragen:

Zu Frage 2: Produkte alter, traditioneller Kulturpflanzen und Nutztiere sehen oft nicht sehr ansehnlich aus (z.B. kleine Äpfel). Die obligatorische Güte und Gewichtsklassifizierung sollte deshalb in Form einer „fakultativen, vorbehaltenen Angabe“ erfolgen.

Zu Frage 3: Fakultative, vorbehaltene Angaben sollen auch für traditionelle Nutztier-rassen und Kulturpflanzen möglich sein.

Zu Frage 5: Im Rahmen der geografischen Angaben sollte ein „Waren- oder Bildzeichen“ für lokal angepasste (autochthone) Nutztiere und Kulturpflanzen geschaffen werden, eventuell auch als Vorstufe für ein eigenes Label.

Zu Frage 6: Die Kriterien für geschützte geografische Angaben sollten strenger gefasst werden und auch für die Rohstoffe der verarbeiteten Lebensmittel gelten.

Zu Frage 10: Die drei Verfahren und Regelungen sollten harmonisiert werden.

Zu Frage 14: Die Frage geht nicht wirklich auf die Problemstellung ein. Es sind weitere Regelungen notwendig, wie wir sie unter Frage 19 entwerfen.

Zu Frage 15: Eine aktivere Mitwirkung der Erzeugerorganisationen wäre erstrebenswert.

Zu Fragen 16 und 17: Durch das Aufstellen geeigneter Leitlinien könnten die Strukturen verschlankt und der Aufwand reduziert werden.

Zu Frage 19: Gerade in der Qualitätsproduktion hat die kleinmaßstäbliche Landwirtschaft eine große Bedeutung. Dieser muss ein wirtschaftliches Produktionsumfeld garantiert werden. Dies dürfte nur über ein geeignetes Labelling ihrer Produkte zu erreichen sein. Wir schlagen daher die Schaffung eines Labels vor, das folgende Produktions-Kriterien berücksichtigt:

- Kleinmaßstäbliche Produktion
- mit lokal angepassten, traditionellen Nutztierassen und Kulturpflanzen
- aus extensiver, lokaler Produktion
- mit traditionellen Verarbeitungsmethoden
- mit Zutaten und Hilfsstoffen möglichst auch aus lokaler Quelle
- berücksichtigend Tiergesundheit und Tierschutz
- Produkte mit typischer und charakteristischer Größe und Gewicht, die moderne Marketing-Normen nicht erfüllen können.

Mit einem solchen Label könnten nicht nur dringend zu erhaltende, lokale Genressourcen (Agrobiodiversität) besser geschützt werden, auch Anliegen der Arche des Geschmacks (SlowFood), der erschwerten Produktion in und auf Grenzertragsböden (u.a. Berggebiet) und mehr könnte entsprochen und vor allem auch der sich öffnenden Schere zwischen kleinmaßstäblicher und industrieller Produktion im Biolandbau begegnet werden.

Durch ein solches Label oder Zusatzlabel (kurzfristig ev. durch ein Warenzeichen sicherzustellen) bekäme die Produktion unter erschwerten Bedingungen eine wirtschaftliche Chance und der Verbraucher einen realen Gegenwert. Das SAVE Netzwerk ist gerne bereit, bei der Etablierung eines solchen Labels zu helfen.

Rechte für Tiergenetische Ressourcen

(Rights to Animal Genetic Resources)

Am 27-28. November organisierte das World Trade Institute in Bern in Zusammenarbeit mit der FAO einen Workshop, an dem die internationale Rechtslage für Tiergenetische Ressourcen diskutiert wurde.

Handel und Innovation tiergenetischer Ressourcen findet bisher – im Gegensatz zu den pflanzengenetischen Ressourcen – hinsichtlich des geistigen Eigentums (intellectual property rights) in einem relativ rechtsfreien Raum statt. Neue Biotechnologien (Bio-engineering) und Patente auf Gene und Eigenschaften machen die Auseinandersetzung mit den Rechten der Züchter (breeders rights) und denen der Halter (farmers rights) notwendig. Mit dieser Veranstaltung wurde eine internationale Diskussion angeregt, die bei den pflanzengenetischen Ressourcen schon vor mehr als 10 Jahren stattfand. Die Präsentationen der Veranstaltung können unter <http://www.nccr-trade.ch> in Kürze heruntergeladen werden.

SAVE Foundation wird sich in diesem Entwicklungsprozess mit seinen Partnern aktiv einbringen und Stellung beziehen. Wir werden weiter über die Entwicklung informieren.

Veranstaltungen (Auszug)

2009:

28.-30. Januar: 5. Session der Intergovernmental Technical Working Group on Animal Genetic Resources for Food and Agriculture, FAO, Rom. Kontakt: beate.scherf@fao.org

2.-5. April: Schau gefährdeter Vorarlberger Rassen anlässlich der Dornbirner Frühjahrsmesse; Dornbirn, Österreich. Kontakt: markus@stadelmann.biz

23.-24. März: "Heritage Care through Active Citizenship", Europäische Konferenz von Basisorganisation aktiv im weitesten Bereich der Kulturgütererhaltung. In Mechelen, Belgien. Web: <http://www.heritageorganisations.eu>

12.-16. Juli : IALE Konferenz 2009: "Europäische Landschaften im Wandel: Herausforderungen für Landschafts-Ökologie und -Management", Salzburg. Österreich. Kontakt: secretariat@iale2009.eu; Web: <http://www.iale2009.eu/>

20.-23. August: Jahrestagung von SAVE Foundation und SAVE Netzwerk in Gent, Belgien. Besuch der EU-Institutionen in Brüssel und der Living Heritage Expo der belgischen Partnerorganisation SLE (siehe nachfolgende Zeile). Kontakt: info@monitoring.eu.com



23. August: 13. Jahres-Expo "Lebendiges Erbgut" in der Provinzdomäne Puyenbroeck in Wachetebeke, Gent, Belgien. Alle gefährdeten belgischen Rassen werden aufgeführt. Kontakt: staf.vandenbergh@skynet.be, Web: <http://www.sle.be>